

Praktikum B.A.-Filmwissenschaft PO 2026 und PO 2024

1. Allgemeine Informationen

Im Wahlpflichtmodul absolvieren die Studierenden ein Praktikum in einem studiengangsrelevanten Bereich, beispielsweise in Fernsehredaktionen, Produktionsfirmen, Festivalorganisationen, Filmarchiven oder Filmmuseen. Den Praktikumsplatz organisieren die Studierenden eigenverantwortlich.

Das Praktikum ist Bestandteil folgender Module:

- **Prüfungsordnung 2016:** Wahlpflichtmodul 08-02
- **Prüfungsordnung 2024:** Wahlpflichtmodule Berufsfeldorientierung I, II oder IV

Je nach Modulvariante beträgt der zeitliche Umfang:

- **Berufsfeldorientierung I und IV (PO 2024):** 180 Stunden
- **Berufsfeldorientierung II (PO 2024):** 90 Stunden
- **Wahlpflichtmodul 08-02 (PO 2016):** 180 Stunden

Sie müssen sich entscheiden, welche Modulvariante Sie wählen, und sich dann entsprechend über Jogustine für das jeweilige Modul anmelden.

Vor Praktikumsbeginn ist eine **Praktikumsvereinbarung** abzuschließen:

https://www.ftmk.uni-mainz.de/files/2020/11/Praktikumsvereinbarung-Fiwi_2020-11-13_PO-2016-aktualisiert.pdf

Die Vereinbarung erfolgt zwischen dem Fach Filmwissenschaft/Mediendramaturgie und der Institution, die das Praktikum anbietet. Sobald Sie eine Zusage für einen Praktikumsplatz erhalten haben, wenden Sie sich bitte für die Vereinbarung an die Studienfachberaterin:

Dr. Leonie Zilch

studienfachberatung-filmwissenschaft@uni-mainz.de

2. Zeitliche Gestaltung

Das Praktikum kann während der Semesterferien oder – bei passendem Stundenplan – auch während des Semesters absolviert werden. Die Anmeldung zur Veranstaltung „Praktikum“ ist dementsprechend im Sommer- oder Wintersemester über Jogustine möglich.

Wichtig: Damit das Praktikum anerkannt werden kann, muss es während des fachwissenschaftlichen Studiums absolviert werden, denn es handelt sich um eine Studienleistung. Der Zeitpunkt des Praktikums muss nicht zwingend mit dem Semester übereinstimmen, in dem Sie die Veranstaltung „Praktikum“ offiziell belegen. Wir empfehlen, dass Sie sich dann für die Veranstaltung auf Jogustine anmelden, wenn Sie den Praktikumsbericht abgeben möchten (s.u.), da dann für die Abgabe die gewöhnlichen Fristen gelten.

Hinweis: Die Vorlesung *Berufsfeldorientierung* (PO 2024) bzw. *Medienpraxis* (PO 2016) wird nur im Sommersemester angeboten. Diese Veranstaltung ist eigenständig und kann unabhängig davon besucht werden, wann das Praktikum stattfindet.

3. Modulprüfung: Praktikumsbericht

Nach Abschluss des Praktikums erstellen Sie einen unbenoteten Praktikumsbericht als Modulprüfung. Dieser Bericht beschreibt Ihre Tätigkeiten und reflektiert Ihre Erfahrungen.

Anmeldung: Der Praktikumsbericht muss wie jede Modulprüfung in Jogustine angemeldet werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich vorher zu der Veranstaltung „Praktikum“ angemeldet haben.

Abgabe: Der Praktikumsbericht ist wie eine Hausarbeit bis zur vorgegebenen Frist bei Dr. Roman Mauer (romauer@uni-mainz.de) in digitaler Form einzureichen. Die Frist liegt wie für alle schriftlichen Prüfungsleistungen am FTMK Mitte März (Wintersemester) oder Mitte September (Sommersemester).

Zum Bericht gehören folgende Bestandteile:

1. Deckblatt
2. Eidesstattliche Erklärung
3. Praktikumsvereinbarung im Anhang (siehe oben)

Leitlinien für den Praktikumsbericht:

Hilfestellungen zur Erstellung des Berichts finden Sie hier:

https://www.ftmk.uni-mainz.de/files/2024/09/Leitlinien-fuer-einen-Praktikumsbericht-FiWi-MeDra_24.pdf.